

Organisierte Kriminalität

Stand Mai 2022

Definition organisierte Kriminalität (OK)

Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte, planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeits-
teilig

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.

Ermittlungen des Zollfahndungsdienstes im Bereich OK

Mit 74 OK-Verfahren in 2021 leistet der Zollfahndungsdienst einen bedeutenden Beitrag bei der OK-Bekämpfung. Sie verteilen sich auf folgende Deliktsbereiche:

- Schmuggel von und Handel mit Rauschgift: 37 Verfahren
- Steuer- und Zolldelikte: 27 Verfahren (davon 23 Verfahren Zigaretenschmuggel); Geldwäsche: 7 Verfahren
- Verbote und Beschränkungen: 3 Verfahren

Die im Jahr 2021 entstandenen Schäden im Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung belaufen sich auf ca. 1,86 Mrd. Euro.

- Zudem fanden zahlreiche vermögensabschöpfende Maßnahmen statt.
- Hierbei wurde der Großteil der Maßnahmen im Bereich Betäubungsmittel vorgenommen. Weitere Maßnahmen erfolgten in den Bereichen Geldwäsche, Verbrauchsteuern und Verbote und Beschränkungen.
- Die Sicherungssumme beläuft sich insgesamt auf 15,2 Millionen Euro.

Clankriminalität

Clankriminalität ist eine Form der Organisierten Kriminalität, die durch Angehörige abgeschotteter Subkulturen begangen wird. Sie ist geprägt von verwandtschaftlichen Beziehungen, einer gemeinsamen ethnischen Herkunft und einem hohen Maß an Abschottung der Täter, wodurch die Tatbegehung gefördert oder die Aufklärung der Tat erschwert wird. Dies geht einher mit einer eigenen Werteordnung und der prinzipiellen Ablehnung der deutschen Rechtsordnung.

- Die Schwerpunkte liegen derzeit insbesondere in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Berlin und Bremen.
- Im Rahmen von Sicherheitskooperationen wirkt der Zoll regelmäßig an groß angelegten Kontrollmaßnahmen mit und führt auch

eigene Ermittlungsverfahren gegen Personen, die der Clankriminalität zuzuordnen sind.

Ermittlungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Bereich OK

Seit 2019 fließen auch die von der FKS geführten OK-Verfahren in das „Bundeslagebild Organisierte Kriminalität“ beim BKA ein. Im Jahr 2021 wurden dem BKA 43 OK-Verfahren gemeldet, die einen wesentlichen Teil aller OK-Ermittlungen im Deliktsbereich „Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben“ darstellen.

- Der Schwerpunkt der OK-Ermittlungen liegt im Bereich der FKS in der Aufdeckung von kriminellen Strukturen und Netzwerken, vor allem zu Schein- bzw. Servicefirmen. Diese Netzwerke ermöglichen es, Beiträge für die gesetzliche Sozialversicherung in großem Umfang und über lange Zeiträume vorzuenthalten und Steuern zu hinterziehen. Diese Tätergruppen agieren verstärkt auch international.
- Sachverhalte, in denen ausländische Staatsangehörige ohne gültigen Aufenthaltstitel, der die Arbeitsaufnahme gestattet, nach Deutschland gebracht wurden, um unter ausbeuterischen Arbeitsbedingungen hier zu arbeiten, sind ebenfalls regelmäßiger Gegenstand der OK-Ermittlungen der FKS. Auch in diesen Fällen, die sich gegen die Arbeitgeber und die Schleuser richten, arbeitet die FKS eng mit den Polizeibehörden zusammen.

Organisierte Formen der Schwarzarbeit

- Die von den Staatsanwaltschaften als Organisierte Kriminalität eingestuft Ermittlungen sind lediglich ein Teil der von der FKS insgesamt geführten Ermittlungsverfahren wegen schwerer Kriminalität.
- Vergleichbare Fallkonstellationen, die die planmäßige Begehung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten unter Verwendung

gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen und eine große Anzahl Arbeitnehmer oder einen langen Zeitraum betreffen, werden von der FKS als organisierte Formen der Schwarzarbeit (OFS) bezeichnet. Im Jahr 2021 wurden in insgesamt 464 Fällen Ermittlungen geführt, die als organisierte Formen der Schwarzarbeit bewertet wurden. Im Rahmen ihrer Ermittlungstätigkeit arbeitet die FKS auch hier intensiv mit der Steuerfahndung und der Polizei zusammen.

Weiterentwicklung der Bekämpfung von OK durch den Zoll

Der Zoll leistet mit seinem Beitrag zur Bekämpfung der OK, der Geldwäsche und der organisierten Formen von Schwarzarbeit einen bedeutenden Beitrag für die deutsche Sicherheitsarchitektur.

Neue Begehungsformen und Kriminalitätsfelder erfordern eine weitere Optimierung der komplexen, grenz- und behördenübergreifenden Struktur- und Finanzermittlungen. Die Generalzolldirektion wird dazu im Zusammenwirken mit dem BMF eine zukunftsorientierte Strategie zur Bekämpfung von OK und Geldwäsche durch den Zoll entwickeln und diese zielgerecht umsetzen.

Ziel ist es,

- die Bekämpfung von OK und Geldwäsche weiter zu intensivieren,
- die Effektivität und Effizienz bei der Bekämpfung von OK und Geldwäsche zu steigern,
- die Prozesse weiter zu modernisieren und zu digitalisieren und
- die behördenübergreifende Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene zu stärken.